

Kooperationsvereinbarung

zwischen der



Tageseinrichtung für Kinder der KölnKitas gGmbH

.....

und

.....

.....

1 Ziel der Kooperation

- 1.1 Die Kooperationspartner vereinbaren eine Zusammenarbeit sowohl für die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder und ihre Familien als auch Familien aus dem Umfeld der Einrichtung.

2 Koordination

- 2.1 Die Koordinierung erfolgt durch die Tageseinrichtung für Kinder (Kita).... und dem Kooperationspartner.....
- 2.2 Die Aufgabe wird von Frau/Herrn..... , Leitung der Kindertagesstätte und Frau/Herrn....., wahrgenommen.

3 Verantwortlichkeit

- 3.1 Die im Punkt 2 genannten Ansprechpartner sind federführend für die Zusammenarbeit und anstehenden Fragen.
- 3.2 Sie übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Regelung des Informationsaustausches zwischen den Kooperationspartnern,
 - Überwachung der Projektdurchführung,
 - Durchführung der Zusammenarbeit

3.3 Die Koordinationspartner benennen eine/n Mitarbeiter/in, die für die Fachkräfte der Kita als feste/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

3.4 Jeder Kooperationspartner ist für die Durchführung seiner Aufgaben entsprechend der vereinbarten Zusammenarbeit selbst verantwortlich.

4 Angebote des Kooperationspartners

4.1 Der Kooperationspartner stellt bereits vorhandene bzw. noch zu schaffende Leistungen der Kindertagesstätte bzw. den dort betreuten Familien sowie Familien aus dem Umfeld zur Verfügung.

4.2 Die Angebote finden in der Regel in den Räumen der Kindertageseinrichtung statt. Können aber auch ergänzend in den Räumen des Kooperationspartners oder anderen Räumen im unmittelbaren Umfeld stattfinden.

4.3 Die Angebote sind Teil dieser Vereinbarung und werden im Anhang detailliert aufgeführt.

5 Vertraulichkeit

5.1 Die Kooperationspartner werden alle als vertraulich und gegebenenfalls datenschutzbedürftig erklärten oder erkennbaren Informationen des anderen Partners vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung Dritten zur Verfügung stellen.

6 Gewährleistung und Haftung

6.1 Schadenersatzansprüche der Kooperationspartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet der betroffene Kooperationspartner im Rahmen der von ihm erbrachten Leistungen allein.

6.2 Die Kita und die Kooperationspartner gehen gegenseitig keine finanziellen Verpflichtungen ein.

6.3 Sämtliche sonstige Rechte und Pflichten, die mit dem Betrieb der Kooperationspartner verbunden sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt; die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausgehenden Ansprüche und Verpflichtungen ein.

7 Sonstiges

Ort, Datum

Unterschriften ...

Anlage

Anlage

Angebotsbeschreibungen:

z.B.:

Der Kooperationspartner (...) erklärt sich bereit im Rahmen seiner Ressourcen folgende Angebote beizutragen:

Fallübergreifende Informationen und Beratungen der Mitarbeiterinnen der Kita

Offene Angebote für Familien

Sprechstunden